

Mitnahme von Fahrrädern, Gepäckstücken und orthopädischen Hilfsmitteln: Regelungen im Bahnverkehr

Stand: 01.04.2019

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif.

	Mitnahme	Beschreibung
Kleinfahrzeuge inkl. Körbe, Taschen, Boxen, festverbundene Kindersitze*		
1	F	Fahrrad (Zweirad)
---	F	Kinderfahrrad
2a	u	Klapprad, zusammengeklappt**
2a	F	Klapprad, nicht zusammengeklappt
2b	u	Faltrad, zusammengelegt**
2b	F	Faltrad, nicht zusammengelegt
3	F	Pedelec
4a	u	Klapp-Pedelec, zusammengeklappt**
4b	F	Klapp-Pedelec, nicht zusammengeklappt
5	F	Elektrorad (E-Bike)
6	nein	Dreirad
7a	u	Tretroller***, zusammengeklappt**
7b	F	Tretroller***, nicht zusammengeklappt
8	F	Segway
9a	u	Scuddy****, zusammengeklappt**
9b	F	Scuddy****, nicht zusammengeklappt
10	F	Tandem
11	nein	Tridem
12	F	Liegerad
13	nein	Liegeradtandem
14	nein	Liegedreirad (auch: Trike)
15	nein	Handbike (Sportbike)
16	nein	Lastenrad
17	nein	Elektro-Motorroller
18	nein	Kleinfahrzeuge mit Verbrennungsmotor

F Mitnahme möglich, zum Tarif einer Fahrradtageskarte. Im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gelten besondere Bestimmungen.

Fahrradmitnahme im Hamburger Verkehrsverbund (HVV), HVV-Gesamtbereich. In den Nahverkehrszügen RE, RB, NOB, NBE, metronom, erixx und evb (R-Bahn-Linien) und auf den Hafenfähren ist die Mitnahme gantzlägig möglich.

In den Zügen der AKN, den U-, S-Bahnen und Bussen ist die Fahrradmitnahme während der HVV-Sperrfrist ausgeschlossen: montags bis freitags von 6-9 Uhr und von 16-18 Uhr. Die HVV-Sperrfrist gilt nicht während der Hamburger Sommerferien.

Für die Fahrradmitnahme im HVV gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs. Weitere Informationen unter www.hvv.de/de/fahrrad.

u Mitnahme möglich, unentgeltlich.

nein Mitnahme ausgeschlossen.

*) sofern sie nicht über die Länge des Fahrrades und die Breite der Lenkstange hinausragen.

***) vollständig zusammengelegt und wie Handgepäck untergebracht (= max. Koffergröße), verpackt oder unverpackt. Werden in zusammengelegtem Zustand die Maße eines Handgepäckstücks überschritten, ist die Mitnahme zum Tarif einer Fahrradtageskarte möglich.

****) auch: Messeroller, City-Roller, Skate-Roller, Kickboard, Kickbike, Scooter, E-Scooter, Nordic Scooter.

*****) Modelle *Scuddy Light*, *Schuddy Premium City*, *Scuddy Premium Sport* und *Scuddy Premium Ultimate*. Die Mitnahme des Modells *Freeliner* ist nicht möglich.

Mitnahme von Fahrrädern, Gepäckstücken und orthopädischen Hilfsmitteln: Regelungen im Bahnverkehr

Stand: 01.04.2019

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif.

	Mitnahme	Beschreibung	
Gepäckstücke			
---	Handgepäck	u	
---	Traglast	u	Gegenstände, die von einer Person getragen werden können. Max. eine Traglast je Person.
---	Handwagen zum Ziehen (Bollerwagen)	F	
---	Surfbrett, ohne Aufbauten	F	
---	Fahrradanhänger für Kinder	(1)	
---	Fahrradanhänger für Last-Transporte	nein	
---	Golftrolley, zusammengeklappt**	u	Taschen mit Rädern, einachsige, zum Transport von Golfschlägern und Equipment.
---	Golftrolley, nicht zusammengeklappt	F	Taschen mit Rädern, einachsige, zum Transport von Golfschlägern und Equipment.

Orthopädische Hilfsmittel gem. ISO-Norm 7193****, Maximalgewicht inkl. Nutzer in Abhängigkeit der Einstiegshilfe 250 kg bis 350 kg			
18a	Rollstuhl, muskelkraftgetrieben	(2)	ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
18b	Rollstuhl, motorbetrieben	(3)	ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
18c	Elektro-Scooter	(3)	ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
6	Dreirad	(4)	wie Fahrrad, jedoch mit drei Rädern.
14	Liegedreirad	(4)	wie Liegerad, jedoch mit drei Rädern.
20	Handbike (Adaptivbike)	(4)	handbetriebene Fahrradrollstühle (trennbar/ nicht trennbar); ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
21	Beidarmig bediente Gehhilfen	u	Gehgestelle, Rollatoren, spezielle Roller mit Sitzfläche für kleinwüchsige Menschen, Laufräder.
22	Einarmig bediente Gehhilfen	u	Gehstöcke, Gehstützen.
23	langes Laufrad	(4)	> 1200 mm Länge

F Mitnahme möglich, zum Tarif einer Fahrradtagesskarte. Im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gelten besondere Bestimmungen.

Fahrradmitnahme im Hamburger Verkehrsverbund (HVV), HVV-Gesamtbereich. In den Nahverkehrszügen RE, RB, NOB, NBE, metronom, erixx und evb (R-Bahn-Linien) und auf den Hafentfähren ist die Mitnahme ganztägig möglich.

In den Zügen der AKN, den U-, S-Bahnen und Bussen ist die Fahrradmitnahme während der HVV-Sperrfrist ausgeschlossen: montags bis freitags von 6-9 Uhr und von 16-18 Uhr. Die HVV-Sperrfrist gilt nicht während der Hamburger Sommerferien.

Für die Fahrradmitnahme im HVV gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs. Weitere Informationen unter www.hvv.de/de/fahrrad.

u Mitnahme möglich, unentgeltlich.

*****) ISO-Norm 7193, Merkmale:

- Länge: max. 1.200 mm + 50 mm für die Füße,

- Breite: max. 700 mm + mind. 100 mm für die Hände am Rad.

(1) Mitnahme möglich; bei gleichzeitiger Mitnahme eines entgeltpflichtigen Fahrrads unentgeltlich, sonst zum Tarif einer Fahrradtagesskarte.

(2) Mitnahme möglich; unentgeltlich. Eine Anmeldung beim befördernden Verkehrsunternehmen ist erforderlich.

(3) Mitnahme möglich, außer in den Zügen der AKN Eisenbahn AG; unentgeltlich. Eine Anmeldung beim befördernden Verkehrsunternehmen ist erforderlich.

(4) Mitnahme möglich; unentgeltlich; jedoch ausschließlich für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen "G" oder "aG" im Schwerbehindertenausweis.